

*sarum solemniss et vigiliis sanctorum cotidiano usu, in capella nostra ut vidistis, obliviscere noli*¹⁸⁾. Die *capella nostra* kann nur der Gottesdienstort bei der Hofschule sein, also die Hofkapelle; das zeigten die drei anderen Briefstellen. Ihr Gottesdienst wird, unter summarischer Nennung von offenbar charakteristischen, nur hier so klar geübten Einzelementen (tägliche Feiern in Messen und tägliches Heiligengedächtnis), in einer Weise eingeführt, die ihn einerseits als etwas Besonderes, sonst nicht Anzutreffendes kennzeichnet¹⁹⁾, anderseits den Schreiber als Mitverantwortlichen gerade dieser Weise der Liturgiefeier erscheinen läßt. Alkuin gibt die konkrete Gestalt, in der die Hofkapelle Karls Gottesdienst hält, irgendwie auch als sein eigenes Werk aus²⁰⁾. Muß man nun ob dieser Einflußnahme schließen, Alkuin sei Mitglied der Hofkapelle gewesen?

¹⁸⁾ Ebd. S. 439 Z. 32 — 440 Z. 1.

¹⁹⁾ In einer umfangreichen Studie — aus deren Materialsammlung hier geschöpft wird — werden wir die liturgiegeschichtliche Bedeutung der karolingischen Hofkapelle, soweit im Rahmen des gesetzten Themas möglich und nötig, herausarbeiten; sie soll unter dem Titel: „Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der Klosterliturgie der fränkischen Zeit“ in den „Liturgiewissenschaftlichen Quellen und Forschungen“ erscheinen. Die detaillierteste Schilderung des liturgischen Leitbildes, dem die Hofkapelle mustergültig folgen wollte, ist die *Institutio de diversitate officiorum* Angilberts, des Abtes von Centula, Schwiegersohn Karls, Mitglied der Hofkapelle und vertrauter Schüler Alkuins (vgl. Fleckenstein, Hofkapelle S. 71). Diese ist, soweit erhalten, nun von K. Hallinger, M. Wegener und H. Frank im *Corpus consuetudinum monasticarum* 1: *Initia consuetudinis benedictinae. Consuetudines saeculi VIII et IX* (1963) S. (283—) 291—303, ediert und kommentiert. Die Liturgiewissenschaft hat die konkrete Bedeutung der Hofkapelle Karls bisher nicht in vollem Umfang gewürdigt (s. dazu nächste Anm.). So deutet z. B. O. Nußbaum, *Kloster, Priestermonch und Privatmesse. Ihr Verhältnis im Westen von den Anfängen bis zum hohen Mittelalter* (Theophaneia 14, 1961) S. 143 unseres Erachtens den eben genannten Brief Alkuins durchaus falsch, wenn er darin „wohl den Wunsch des Lehrers, daß der Schüler die Privatmesse feiern möge“, ausgedrückt findet. Es geht gerade nicht um „Privatliturgie“, sondern um die hochoffizielle und mustergültig-verbindliche Liturgie des Königshofes.

²⁰⁾ Das Neue in der Liturgiefeier der Hofkapelle und Alkuins Anteil an der Ausformung soll in der oben (Anm. 19) genannten Arbeit dargelegt werden. Es sind methodische Schwierigkeiten in der Forschung, die Alkuins Bedeutung für die Liturgiewissenschaft bisher nur im Allgemeinen beließen, ebenso die singuläre Bedeutung der Hofkapelle Karls nicht konkret faßbar werden ließen. Als historische Wissenschaft ist die Liturgiegeschichtsforschung zunächst an die Texte verwiesen, und das sind hier hauptsächlich die Formelbücher (Sakramentare u. ä.). Alkuins Bedeutung wurde bisher darin gepriesen, daß er dem karolingischen Normsakramentar, dem sog. *Gregorianum-Hadrianum*, einen ergänzenden Anhang aus autokthonen Texten zufügte (vgl. dazu C. Vogel, *La réforme liturgique sous Charlemagne*, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 2: Das geistige Leben, hg. v. Bernhard Schöff, 1965, S. 217—232, bes. S. 224—231). Nun ist die Liturgiefeier phänotypisch mehr und oft etwas anderes, als ihre Formelbücher erschließen lassen. Man vergegenwärtige sich nur, daß etwa in St. Gallen die ziemlich genau gleichen Texte im Gottesdienst sowohl des karolingischen Kirchenbaues wie fast 1000 Jahre später in dem der Barockkirche in Verwendung standen — und doch zweifellos die Liturgiefeier zu beiden Epochen sich sehr unterschiedlich darstellte, unterschiedlich verstanden wurde und somit auch eine andere war. Die Formelbücher allein sagen unter Umständen sehr wenig über die konkrete Liturgiefeier aus. Dazu kommt nun noch, daß Alkuin nicht mehr als der Autor des *Hadrianum*-Anhangs